

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 28 (1919)

**Rubrik:** Verwaltung des Schlosses Wildegg

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verwaltung des Schlosses Wildegg.

---

Auf 1. Mai war, wie geplant, die Neu-Installation der Räume im Schlosse (vgl. Jahresbericht 1918, S. 6) vom Direktor durchgeführt worden. Das sog. Rauchsäli neben dem Eingange erhielt eine Ausstattung mit Möbeln des 18. Jahrhunderts und kolorierten Darstellungen der kriegerischen Ereignisse, welche infolge des Einmarsches der Franzosen in die Schweiz unserem Lande seit 1798 Zeiten reich an Enttäuschungen und Not brachten. Sie hatten sich im Archive des Schlosses vorgefunden als Andenken der Schlossherren, welche an der Verteidigung des Vaterlandes damals so regen Anteil nahmen. Im ersten Stocke wurden der sog. Salon, die frühere Wohnstube der Burgbewohner, und das „Saliszimmer“ wieder mit passendem Mobiliar ausgestattet, die übrigen Räume erhielten eine ihrer Entstehungszeit und Zweckbestimmung möglichst entsprechende Restauration in Verbindung mit einem Wandschmucke, welcher namentlich darauf Bedacht nahm, die zusammengehörigen Familienporträte wieder zu vereinigen und zwar jeweilen gruppenweise in den Räumen, mit deren Mobiliar sie zeitlich übereinstimmen. Fünf prächtige kolorierte Kupferstiche von Freudenberger, welche Albrecht Niklaus im Jahre 1784 bei dem Künstler für 60 Kronen gekauft hatte und die seither wohlverwahrt im Archive lagen, zieren heute, im Geschmacke der Zeit gerahmt, neben den Bildnissen des kunstliebenden Käufers und seiner drei Gattinnen, das sog. „Blaue Kabinet“. Nach gleichen Gesichtspunkten wurde auch die Neu-Installation der beiden Stockwerke im hinteren Schlossanbau durchgeführt. Am eingreifendsten aber waren die Veränderungen im zweiten Stocke, dessen in ihren früheren Zustand aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückversetzte Räume nun auch eine zeitgenössische Ausstattung erhielten; dabei liess der Kanton Zürich zur Dekoration des sog. Festsaaes aus den Depotbeständen des früheren Zeug-

hauses in verdankenswerter Weise die noch fehlenden Waffen, während das Landesmuseum mit dem notwendigen Mobiliar aus seinen Depots aushalf, so dass die Restauration dieses Stockwerkes mit Ausnahme eines Schlafzimmers als beendet betrachtet werden darf. Dagegen sollten nun auch sobald als möglich, namentlich in den Räumen des hinteren Schlossanbaues, die durch Tapeten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verunstalteten Zimmer wieder mit ihrem alten Mobiliar in Einklang gebracht werden. Auch die in zwei Fenster der Halle zusammengepferchten schönen Glasgemälde wurden wieder auf die verschiedenen Räume verteilt als vornehmste und wertvollste Erinnerungen an die früheren Schlossbewohner und ihre Verwandten und Freunde.

Der Erlös aus dem Verkaufe des Mobiliars aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lieferte einen willkommenen Beitrag an die Restaurationskosten.

Aber auch am Gebäude mussten einige eingreifende bauliche Restaurationen vorgenommen werden, wenn nicht bleibender Schaden entstehen sollte.

Alle Arbeiten zusammen, die das zur Verfügung stehende Jahresbudget für derartige Ausgaben bei weitem überschritten, machten es notwendig, beim Bundesrate um einen Extrakredit im Gesamtbetrage von 17,000 Fr. einzukommen, der aber aus den Mitteln der Stiftung bestritten wird.

Da sich die bisherige Besuchszeit von 1—4 Uhr als unzweckmässig erwiesen hatte, wurde sie auf 2—5 Uhr verlegt und der Schlosswart ermächtigt, Besuchern auf telephonisches (statt schriftliches) Gesuch hin auch an den Tagen den Eintritt zu gestatten, an denen das Schloss dem Publikum nicht zugänglich ist. Gleichzeitig erhöhte man das Eintrittsgeld an den Sonntagen von 20 auf 30 Cts. für Erwachsene, von 10 auf 20 Cts. für Vereinsmitglieder und führte auch für die Kinder eine bescheidene Taxe von 10 Cts. ein, um damit die gesteigerten Entschädigungen an das Wartepersonal besser mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. Die Zahl der Besucher betrug 7766 gegenüber 5330 im Vorjahre.

Gegen eine von der Schätzungskommission vorgenommene Höherentaxation der Liegenschaften um 100,000 Fr. wurde der Rekurs ergriffen. Den Steuerstreit zwischen dem Bundesrate als

Vertreter der Stiftung von Effinger-Wildegg einerseits und dem Kanton Aargau und der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Möriken anderseits entschied das Bundesgericht dahin, dass die Schlossverwaltung für eine Anzahl namentlich aufgeführter Landparzellen steuerpflichtig sei, für eine Besteuerung des Schlossgutes in weiterem Umfange dagegen keine Pflicht bestehe. Dieser Entsch eid entspricht dem Beschlusse des Bundesrates vom Januar 1917.

Von der vom Direktor verfassten Geschichte der Burg Wildegg und ihrer Bewohner konnte der zweite Band der hohen Druckkosten wegen nicht erscheinen, da die Aargauische Historische Gesellschaft als Herausgeber über die notwendigen Mittel nicht mehr verfügt. Hoffentlich wird es gelingen, mit einer weiteren Unterstützung der Effingerstiftung das Werk im nächsten Jahre zum Abschlusse zu bringen.

In sehr verdankenswerter Weise übernahm Herr Oberrichter Dr. W. Merz in Aarau die Ordnung des Schlossarchives gegen Vergütung der persönlichen Auslagen, doch konnte diese grosse Arbeit bis zum Jahresschlusse noch nicht bewältigt werden.

Die Herbstsitzung auf Wildegg gab sowohl dem Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern als auch dem Vizepräsidenten der Landesmuseumskommission Gelegenheit, dem scheidenden Präsidenten seine Bemühungen um die Verwaltung des Schlosses, die Bauarbeiten und die Planaufnahmen namens der Behörden bestens zu verdanken.

Die Betriebsrechnung wies ein befriedigendes Ergebnis auf. Die Einnahmen beliefen sich im Ganzen auf Fr. 30,934. 77, die Ausgaben auf Fr. 37,443. 79, so dass aus dem oben aufgeführten Extrakredite Fr. 6,509. 02 zu decken waren.

---